Amtliche Bekanntmachung

Nr. 64/2026 Veröffentlicht am: 21.10.2026

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (sSPO) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Fakultät für Informatik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 21.10.2026

Auf Grund § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368, 369), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2026 (GVBl. S.81, 92) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) folgende studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (sSPO) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik als Satzung erlassen:

Herausgegeben vom Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil **3**
§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Ziele des Studiums 3

II. Umfang und Ablauf des Studiums **3**
§ 5 Zulassung zum Studium/Zulassungsvoraussetzungen 3
§ 6 Studienbeginn und Studiendauer 4
§ 7 Gliederung und Umfang des Studiums 4
§ 8 Studienaufbau 4

V. Schlussbestimmungen **5**
§ 39 Inkrafttreten 5

Anhänge **6**

1 Regelstudien- und Prüfungsplan „Reguläres Studium“ **6**

2 Regelstudien- und Prüfungsplan „Ausbildungsintegriertes duales Studium“ **9**

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

(6) **(E)** Die vorliegende sSPO des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ergänzt **(E)** und präzisiert **(P)** die ASPO der Fakultät für Informatik der OVGU. Mit **(E)** gekennzeichnete Absätze der sSPO treten zu den Absätzen der ASPO hinzu; ihre Nummerierung setzt die der ASPO fort. Mit **(P)** gekennzeichnete Absätze der sSPO treten an die Stelle des gleich nummerierten Absatzes der ASPO.

(7) **(E)** Diese Ordnung ist gültig für alle Studierenden, die erstmals ab dem Sommersemester 2027 in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Fakultät für Informatik immatrikuliert werden. Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2027 in den Bachelorstudiengängen der Fakultät für Informatik immatrikuliert waren, können dieser Ordnung nicht beitreten.

§ 2 Ziele des Studiums

(4) **(P)** Studiengangspezifische Ziele des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind:

- Die Absolventen und Absolventinnen haben die Fähigkeit, Lösungen im Rahmen von Informations- und Kommunikationssystemen zu gestalten und anzuwenden.
- Die Absolventen und Absolventinnen haben die Fähigkeit, bei der Gestaltung von Lösungen an der Schnittstelle von Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften beizutragen.

II. Umfang und Ablauf des Studiums

§ 5 Zulassung zum Studium/Zulassungsvoraussetzungen

(5) **(E)** Sich Bewerbende, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen, müssen ferner über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Dazu ist der Nachweis in Form der DSH Stufe 2, des TestDaf Stufe 4, DSD II, Telc C1 Hochschule oder ein Äquivalent zu erbringen. Der Referenzrahmen für Sprachnachweise der OVGU erläutert die Möglichkeiten zum Nachweis der Sprachqualifikationen.

§ 6 Studienbeginn und Studiendauer

(1) **(P)** Eine Immatrikulation in das erste und in ein höheres Fachsemester ist kohortenaufwachsend sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester möglich. Für den Studienbeginn im ersten Fachsemester wird die Immatrikulation zum Wintersemester empfohlen.

(4) **(E)** Die Immatrikulation für die Verlaufsform „Ausbildungsintegriertes duales Studium“ zum ersten Fachsemester ist ausschließlich im Wintersemester möglich. Hier beträgt die Studiendauer insgesamt acht Fachsemester. Eine Immatrikulation kann in ein höheres Fachsemester kohortenaufwachsend semesterunabhängig erfolgen, eine Anpassung des Lehrangebots (Semesterlage der Module im Regelstudienplan) erfolgt nicht.

§ 7 Gliederung und Umfang des Studiums

(5) **(P)** Der Studiengang kann in verschiedenen Verlaufsformen absolviert werden:

- Reguläres Studium
- Ausbildungsintegriertes duales Studium

Standardmäßig werden sich bewerbende Personen in das „Reguläres Studium“ immatrikuliert, außer die Studierenden haben bereits in ihrer Bewerbung eine der Verlaufsformen gewählt. In diesem Fall werden die Studierenden dann in diese Verlaufsform immatrikuliert.

Des Weiteren ist ein Wechsel in eine andere Verlaufsform bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit per Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Diese Verlaufsformen sind in den Anhängen 1 und 2 spezifiziert.

(6) **(E)** Es können entweder Wahlpflichtmodule im Bereich Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswisenschaft mit insgesamt 15 CP oder ein Berufspraktikum mit 15 CP absolviert werden.

§ 8 Studienaufbau

(10) **(E)** Hauptunterrichts- und Prüfungssprache des Studiengangs ist Deutsch. Zur Vorbereitung auf die Wissenschaftssprache und den späteren Beruf werden auch Module in englischer Sprache angeboten.

V. Schlussbestimmungen

§ 39 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der OVGU in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 07.10.2026 und der Stellungnahme des Senates der OVGU vom 21.10.2026.

Magdeburg, 21.10.2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anhänge

1 Regelstudien- und Prüfungsplan „Reguläres Studium“

Die Regelstudienpläne sind Empfehlungen für die Reihenfolge der Belegung der Module. Damit ist das Studium möglich in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Es steht den Studierenden aber frei von der Semesterlage abzuweichen.

In der Regel werden Module mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (nach der jeweils gültigen ASPO für die Bachelorstudiengänge § 17). Für eine begrenzte CP-Anzahl können Module auch mit einer unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden; diese Option ist nur für bestimmte, mit Stern markierte Module möglich. Die Wahl treffen die Studierenden eigenverantwortlich. Die Beschreibungen und Zuordnungen der Module befinden sich im studiengangsspezifischen Modulhandbuch.

Alle Wahlpflichtmodule können Anwesenheitspflichten enthalten. Die Modulbeschreibungen regeln näheres zu Anwesenheitspflichten.

Das studiengangsspezifische Modulhandbuch ist hier zu finden:
`https://bookstack.cs.ovgu.de/shelves/bachelor-wirtschaftsinformatik`

Die Module im Regelstudien- und Prüfungsplan haben in der Regel einen Umfang von 5 CP; Abweichungen sind möglich. Beispielsweise folgende Module weichen davon ab:

- Einführung in die Informatik (10 CP)
- Algorithmen und Datenstrukturen (10 CP)
- Software Development Project (10 CP)
- Berufspraktikum (15 CP)
- Bachelorarbeit mit Verteidigung (15 CP)

Der tatsächliche Umfang eines Moduls befindet sich in der Modulbeschreibung des Modulhandbuchs.

Bereich Wirtschaftswissenschaft: Es kann aus den Pflichtmodulen und allen Modulen des Vertiefungsbereiches des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft gewählt werden. Sofern zu Beginn des Semesters freie Kapazitäten vorhanden sind, können auch Seminare gewählt werden.

Regelung für das letzte Fachsemester: Im 6. Semester können entweder Wahlpflichtmodule mit insgesamt 15 CP belegt oder ein Berufspraktikum mit 15 CP absolviert werden.

Mobilität: Nach Regelstudien- und Prüfungsplan eignet sich das 5. Semester für einen Auslandsaufenthalt.

Studienbeginn im Wintersemester

Legende

% Note mit 50 % gewichtet

⚠ Modul mit Anwesenheitspflicht

(Wahlpflichtmodule können darüber hinaus auch eine Anwesenheitspflicht erfordern, welche im Modulhandbuch gekennzeichnet sind.)

Module mit Sternchen können auch in Form von unbenoteten Prüfungs-leistungen erbracht werden, bis zu ...

* 10 CP

** 10 CP

** ** 15 CP (nur wenn das Modul "Berufspraktikum" nicht gewählt wurde; nicht für WiWi-Module)

** * 5 CP

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Kernmodule Pflicht (65 CP)	Einführung in die Informatik %	Algorithmen und Datenstrukturen	Datenbanken *	Software Development Project *	Wissenschaftliches Seminar	Bachelorarbeit
			Software Engineering *			
	Schlüsselkompetenzen Grundlagen % *					
Wirtschaftsinformatik Grundlagen (10 CP)	% Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Wahlpflicht				
Wirtschafts-informatik Vertiefung Wahlpflicht (20–40 CP)			Wahlpflicht ** **	Wahlpflicht ** **	Wahlpflicht ** **	
					Wahlpflicht ** **	
					Wahlpflicht WiWi / WIF / INF	Drei Module in Wahlpflicht WiWi / WIF / INF *oder* Berufspraktikum
Wirtschafts-wissenschaft Pflicht / Wahlpflicht (30–50 CP)	Einführung in die BWL %		Betriebliches Rechnungswesen	Investition und Finanzierung	Wahlpflicht	
			Einführung in die VWL	Marketing *oder* Internes Rechnungswesen		
Informatik Pflicht / Wahlpflicht (15–35 CP)		Logik *oder* Programmier-paradigmen **		Sichere Systeme **	Wahlpflicht **	
	Ein Wahlpflichtmodul kann aus dem Fachbereich Statistik stammen. Als ein Wahlpflichtmodul kann ein Softwareprojekt gewählt werden.					
Mathematik Pflicht (20 CP)	% Mathematik M1d ** *	Mathematik M2d ** *	Mathematik M3d ** *			
		Mathematik M5d ** *				
Summe CP	30	30	30	30	30	30

Studienbeginn im Sommersemester

Legende

% Note mit 50 % gewichtet

⚠ Modul mit Anwesenheitspflicht

(Wahlpflichtmodule können darüber hinaus auch eine Anwesenheitspflicht erfordern, welche im Modulhandbuch gekennzeichnet sind.)

Module mit Sternchen können auch in Form von unbenoteten Prüfungsleistungen erbracht werden, bis zu ...

* 10 CP

** 10 CP

**
** 15 CP (nur wenn das Modul "Berufspraktikum" nicht gewählt wurde; nicht für WiWi-Module)

**
* 5 CP

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Kernmodule Pflicht (65 CP)	Algorithmen und Datenstrukturen	Einführung in die Informatik %	Wissenschaftliches Seminar	Datenbanken *	Software Development Project *	Bachelorarbeit
		Schlüsselkompetenzen % Grundlagen *		Software Engineering *		
Wirtschaftsinformatik Grundlagen (10 CP)	Wahlpflicht	% Einführung in die Wirtschaftsinformatik				
Wirtschafts-informatik Vertiefung Wahlpflicht (20–40 CP)			Wahlpflicht ** **		Wahlpflicht ** **	
			Wahlpflicht ** **		Wahlpflicht ** **	
					Wahlpflicht WiWi / WIF / INF	Drei Module in Wahlpflicht WiWi / WIF / INF
Wirtschafts-wissenschaft Pflicht / Wahlpflicht (30–50 CP)		Einführung in die BWL %	Investition und Finanzierung	Betriebliches Rechnungswesen	Marketing *oder* Internes Rechnungswesen	*oder*
				Einführung in die VWL		Berufspraktikum
				Wahlpflicht		
Informatik Pflicht / Wahlpflicht (15–35 CP)	Logik *oder* Programmier-paradigmen **		Sichere Systeme **	Ein Wahlpflichtmodul kann aus dem Fachbereich Statistik stammen. Als ein Wahlpflichtmodul kann ein Softwareprojekt gewählt werden.		
			Wahlpflicht **			
Mathematik Pflicht (20 CP)	Mathematik M2d ** *	% Mathematik M1d ** *		Mathematik M3d ** *		
	Mathematik M5d ** *					
Summe CP	30	30	30	30	30	30

2 Regelstudien- und Prüfungsplan „Ausbildungsintegriertes duales Studium“

Die Regelstudienpläne sind Empfehlungen für die Reihenfolge der Belegung der Module. Damit ist das Studium möglich in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Es steht den Studierenden aber frei von der Semesterlage abzuweichen.

In der Regel werden Module mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (nach der jeweils gültigen ASPO für die Bachelorstudiengänge § 17). Für eine begrenzte CP-Anzahl können Module auch mit einer unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden; diese Option ist nur für bestimmte, mit Stern markierte Module möglich. Die Wahl treffen die Studierenden eigenverantwortlich. Die Beschreibungen und Zuordnungen der Module befinden sich im studiengangsspezifischen Modulhandbuch.

Alle Wahlpflichtmodule können Anwesenheitspflichten enthalten. Die Modulbeschreibungen regeln näheres zu Anwesenheitspflichten.

Das studiengangsspezifische Modulhandbuch ist hier zu finden:
`https://bookstack.cs.ovgu.de/shelves/bachelor-wirtschaftsinformatik`

Die Module im Regelstudien- und Prüfungsplan haben in der Regel einen Umfang von 5 CP; Abweichungen sind möglich. Beispielsweise folgende Module weichen davon ab:

- Einführung in die Informatik (10 CP)
- Algorithmen und Datenstrukturen (10 CP)
- Software Development Project (10 CP)
- Berufspraktikum (15 CP)
- Bachelorarbeit mit Verteidigung (15 CP)

Der tatsächliche Umfang eines Moduls befindet sich in der Modulbeschreibung des Modulhandbuchs.

Bereich Wirtschaftswissenschaft: Es kann aus den Pflichtmodulen und allen Modulen des Vertiefungsbereiches des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft gewählt werden. Sofern zu Beginn des Semesters freie Kapazitäten vorhanden sind, können auch Seminare gewählt werden.

Die ausbildungsintegrierte Praxisphase ist für das sechste und siebte Semester vorgesehen.

Mobilität: Nach Regelstudien- und Prüfungsplan eignet sich das 5. Semester für einen Auslandsaufenthalt.

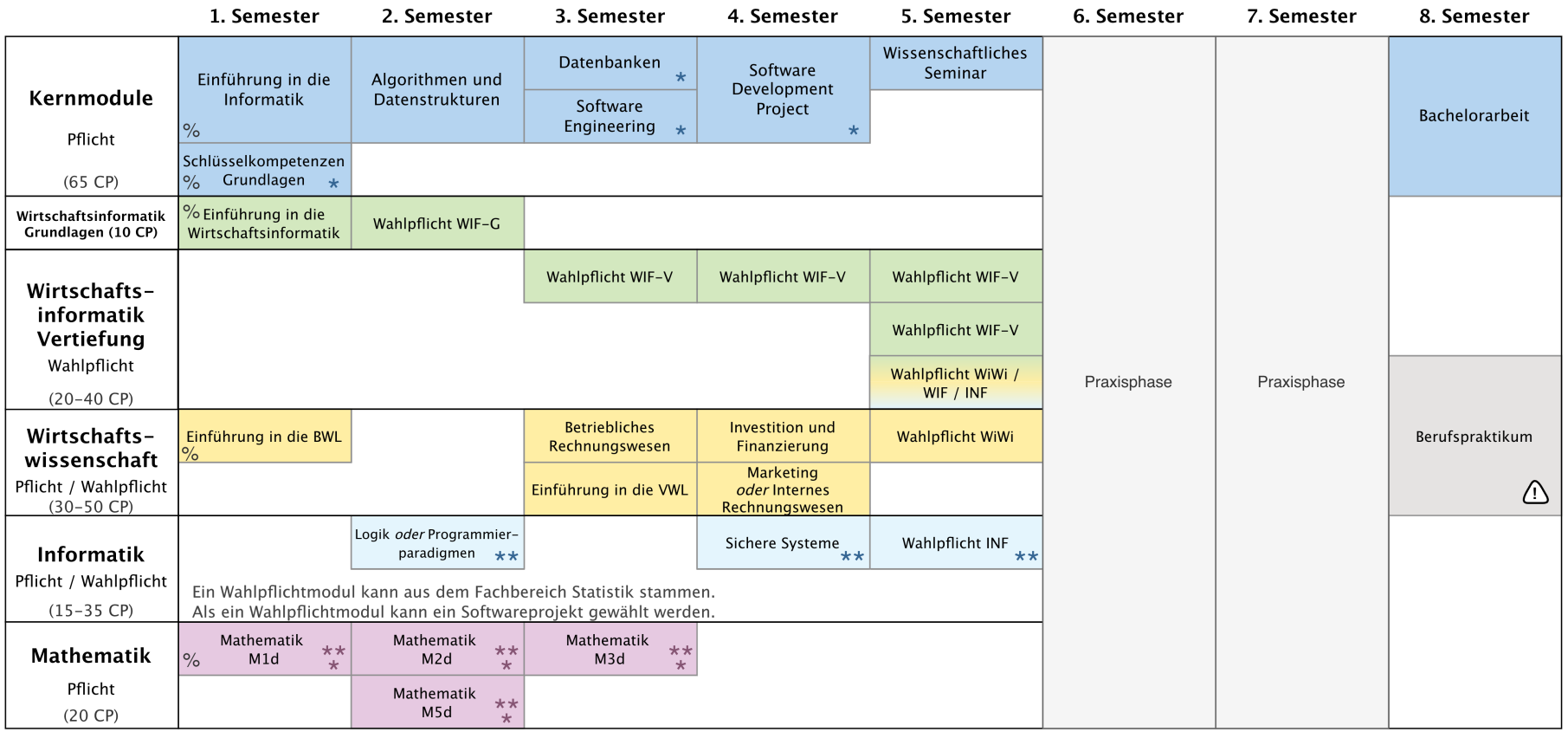

Legende

% Note mit 50 % gewichtet

⚠ Modul mit Anwesenheitspflicht

(Wahlpflichtmodule können darüber hinaus auch eine Anwesenheitspflicht erfordern, welche im Modulhandbuch gekennzeichnet sind.)

Module mit Sternchen können auch in Form von unbenoteten Prüfungsleistungen erbracht werden, bis zu ...

* 10 CP ** 10 CP ** * 5 CP